

Altenburg, 19.03.2007

Anfrage: Sicherheitskanülen

in den letzten Tagen gab es geradezu eine Flut von Veröffentlichungen, in denen – mehr oder weniger qualifiziert - darauf aufmerksam gemacht wurde, dass ab 01. August d. J. lt. Neufassung der TRBA 250 ("Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe 250") für bestimmte Situationen u. a. bei der Blutentnahme sog. 'Sichere Systeme zur Prävention von Nadelstichverletzungen' Verwendung finden müssen, z.B.:

- **Verletzungssichere Instrumente für Kliniken und Praxen obligatorisch**, Dt. Ärzteblatt 104, H10, S A624-A626. vom 09.03.2007
- **Sichere Systeme zur Prävention von Schnitt- und Nadelstichverletzungen im Gesundheitswesen- Einführungspflicht bis zum 01.August 2007**, Ärzteblatt Thüringen 18 H 3/2007
- **Helferin sticht sich – bis zu drei Jahre Knast für den Arzt** Medical Tribune 42, Nr. 10 vom 09. März 2007

Unsere Lieferanten der Kanülen, die Firmen BD (Vacutainer) und SARSTEDT, standen zeitgleich mit entsprechend kostspieligen Angeboten (ca. +50%) Gewähr bei Fuß.

Zweifellos ist es ab 1. August obligatorisch und möglicherweise auch sinnvoll, 'Sichere Instrumente' bei allen Tätigkeiten einzusetzen, bei denen "Körperflüssigkeiten in infektionsrelevanter Menge übertragen werden können" (Text TRBA 250), z. B. bei Blutentnahmen von Patienten mit gewissem Verdacht auf Hepatitis B oder C oder HIV.

Ob es darüber hinaus sinnvoll, erforderlich oder praktikabel ist, die neuen Kanülen generell bei allen Blutentnahmen zu verwenden, ist wohl auch mit dem neuen Text der TRBA 250 immer noch eine Ermessensfrage und obliegt damit Ihrer Entscheidung. Als Anlage übersenden wir Ihnen eine Musterkanüle

Wir müssen uns mit dem Einkauf auf Ihren Bedarf einrichten und bitten daher um Beantwortung folgender Fragen, zutreffende Antwort **bitte ankreuzen und Bogen an uns zurücksenden:**

- Wegen des statistisch und praktisch zu vernachlässigenden Infektionsrisikos durch Nadelstichverletzungen im Patientengut meiner/unsere Praxis sehen wir bis auf weiteres keine Veranlassung zur Umstellung auf Sicherheitskanülen.
- Ich/Wir werde(n) Sicherheitskanülen nur anwenden, wenn bei Blutentnahmen eine erkennbare Infektionsgefahr gegeben ist. Das betrifft nicht mehr als% unseres Bedarfs an Kanülen. Aufgrund des geringen Prozentsatzes gehe(n) ich/wir davon aus, dass das Labor (auch) diese Kanülen kostenlos liefert.
- Ich/Wir wollen künftig ausschließlich mit Sicherheitskanülen arbeiten. Die Mehrkosten (ca. 0,05 – 0,07 € pro Kanüle) werde(n) ich/wir ggf. selbst übernehmen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere Außendienst-Mitarbeiterin, Frau Gerschel, Tel. 03447-5688-47.

Mit freundlichen Grüßen

(Drogies)